



Kinder- und Jugendanwaltschaft
Garante per l'infanzia e l'adolescenza
Garant per la nfanzia y l'adolescènza

Der/die Unterfertigte _____
geboren in _____ am _____
wohnhaft in _____
Straße _____
Steuernummer _____
Telefonnummer _____
Handynummer _____
E-Mail _____

STELLT EINEN ANTRAG ZUR EINTRAGUNG IN DAS REGISTER DER FREIWILLIGEN VORMUNDE
laut Art. 11 Gesetz vom 07. April 2017 Nr. 47 über
"Bestimmungen im Bereich von Schutzmaßnahmen für nicht begleitete minderjährige Flüchtlinge"

Zu diesem Zwecke erklärt der/die Antragsteller/in laut Artikel 46, 47 und 76 des D.P.R. Nr. 445/2000, sich über die Verantwortung und die Strafen laut Strafgesetzbuch und der Sondergesetze im Falle von Falscherklärungen, Fälschung oder Gebrauchmachen einer Falschurkunde in Hinblick auf diesen Antrag bewusst zu sein und

ERKLÄRT, FOLGENDE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN AUFZUWEISEN:

- a. Im Besitze der Italienische Staatsbürgerschaft oder eines anderen EU-Staates zu sein. Im Falle von EG-Bürgern muss die angemessene Kenntnis der lokalen Sprache nachgewiesen werden. Es können auch aus nicht EU-Ländern stammende Bürger und Staatenlose den Antrag einreichen, sofern sie eine reguläre Aufenthaltsgenehmigung besitzen und in Hinblick auf die Ausübung der Funktion als Freiwilliger Vormund über angemessene Kenntnisse der italienischen oder lokalen Sprache und Kultur verfügen; Voraussetzungen, welche von der Kinder- und Jugendanwältin mittels Bewerbungsgesprächen in Bezug auf die Bewertung der Kompetenzen und persönlichen Ziele überprüft werden;
- b. ein Mindestalter von 25 Jahren zu haben;
- c. im Besitze der bürgerlichen und politischen Rechte zu sein;
- d. keine Vorstrafen aufzuweisen, keine strafrechtlichen Verfahren, insbesondere laut Artt. 600 - *bis, ter, quater, quinquies* und 609 *bis, ter, quater, quinquies, octies* des Strafgesetzbuches, sowie keine Verfahren für die Anwendung von Sicherheits- und Vorbeugemaßnahmen behängen zu haben;
- e. die Fälle laut Absatz d) ausgenommen, sollte der Bewerber Vorstrafen aufweisen oder strafrechtliche Verfahren oder Verfahren für die Anwendung von Sicherheits- oder Vorbeugemaßnahmen behängen haben, muss der Bewerber die Verurteilungen angeben und den Strafregisterauszug hinterlegen;
- f. für das Amt des Vormundes laut Art. 350 des Italienischen Zivilgesetzbuches nicht unfähig zu sein, da:
 - er über die freie Verwaltung des eigenen Vermögens verfügt;



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsèi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Kinder- und Jugendanwaltschaft
39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Garante per l'infanzia e l'adolescenza
39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c

Tel. 0471 970 615 | Fax 0471 327 620
info@kinder-jugend-anwaltschaft-bz.org
info@garanteinfanzia-adolescenza-bz.org
www.kinder-jugend-anwaltschaft-bz.org
www.garanteinfanzia-adolescenza-bz.org



2

- er durch schriftliche Verfügung des Elternteils, der als letzter die elterliche Gewalt ausgeübt hat, von der Vormundschaft nicht ausgeschlossen wurde;
- er selbst oder die Vorfahren, Nachkommen oder Ehegatten gegen den Minderjährigen keinen Rechtsstreit führt oder einzuleiten im Begriffe ist, durch den der Status des Minderjährigen oder ein beträchtlicher Teil seines Vermögens beeinträchtigt werden kann;
- er die elterliche Gewalt nicht verloren hat oder diese verwirkt ist oder eine andere Vormundschaft entzogen wurde;
- er derzeit nicht im Register der Gemeinschuldner eingetragen ist.
- Der Vormund muss Zeit und Ressourcen haben, um seine Funktion ausüben zu können und darf sich in keinem Interessenskonflikt mit dem Minderjährigen befinden.

(Datum) _____

(leserliche Unterschrift)

Anlage: Kopie des gültigen Ausweises des Antragstellers.